

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Solbac

Überarbeitet am 01.01.2017

Abschnitt 1 Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname Solbac

Synonyme

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen der Zubereitung und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung Biologisches Insektizid

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt

Hersteller Becker Microbial Products, Inc.

Adresse 11146 NW 69th Place

Parkland, FL 33076, USA

Lieferant Andermatt Biocontrol AG

Adresse Stahlermatten 6

6146 Grossdietwil, Schweiz

 Telefon
 +41 (0)62 917 5005

 E-mail
 sales@biocontrol.ch

1.4 Notrufnummer

Phone (medical) 145 (Tox Info Suisse)

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung der Zubereitung

Klassifizierung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

2.2 Kennzeichnungselemente

Aerosol nicht einatmen

Berührung mit der Haut vermeiden

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer

gelangen lassen

Unter Verschluss aufbewahren, darf nicht in die Hände von

Kindern gelangen

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett

bereithalten

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt

die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208: Enthält Bacillus thuringiensis. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den

Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006

Die Zubereitung enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der

Verordnung (EG) 1907/2006

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Dieses Produkt ist eine Zubereitung

3.2 Zubereitung

Bacillus thuringiensis var. israelensis Sporen und Toxine Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 [CLP]

Seite 1 von 5



Solbac

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am 01.01.2017

Abschnitt 4	Erste-Hilfe Massnahmen	
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen	
	Allgemeine Hinweise	Keine besonderen Massnahmen erforderlich
	Nach Einatmen	Reichlich Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
	Nach Hautkontakt	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
	Nach Augenkontakt	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fliessendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
	Nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren
	Rat an Arzt	Symptombehandlung
4.2	Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
		Keine bekannt

Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel Keine Angabe
Ungeeignete Löschmittel Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren
Keine bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Keine bekannt

Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. 6.2 Umweltschutzmassnahmen Keine besonderen Massnahmen erforderlich. 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl). In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl, trocken und lichtgeschützt lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Biologisches Insektizid

Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.



Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Solbac

Überarbeitet am 01.01.2017

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille

Hautschutz Schutzhandschuhe

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz

Thermische Gefahren Nicht erforderlich

Sonstige Angaben Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit

Chemikalien sind zu beachten

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig Farbe Hellbraun Geruch Charakteristisch Geruchsschwelle Nicht bekannt

pH-Wert 4-6.5 (in 10%iger Lösung)

Schmeltzpunkt/Gefrierpunkt Siedebeginn und 100°C

Siedebereich

Flammpunkt Nicht bekannt Verdampfungs-Nicht bekannt

geschwindigkeit

Entzündbarkeit Nicht entzündbar Untere/obere Nicht entzündbar

Entzündbarkeit und Explosionsgrenze

Dampfdruck Nicht anwendbar Dampfdichte Nicht anwendbar

Dichte >1 g/ml

Löslichkeit(en) Vollständig mischbar mit Wasser

Verteilungskoeffizient (n-

Octanol/Wasser)

Nicht bekannt

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich Selbstentzündungs-

temperatur

Nicht bekannt Zersetzungstemperatur Viskosität Nicht anwendbar Explosive Eigenschaften Nicht explosiv Oxidierende Eigenschaften Nicht bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht bekannt

10.2 Chemische Stabilität

Nicht bekannt

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt Seite 3 von 5



Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Solbac

Überarbeitet am 01.01.2017

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt

Abschnitt 11 **Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Ratte, oral, LD₅₀ >5000 mg/kg Keine Daten vorhanden

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Schwere Augenschädigung/- Keine Daten vorhanden

reizung

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

Ratte, inhalativ, LC₅₀ (4h) >2.1 mg/l

Keimzell-Mutagenität Keine Daten vorhanden Karzinogenität Keine Daten vorhanden Reproduktionstoxizität Keine Daten vorhanden Spezifische Zielorgan-Keine Daten vorhanden

Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE)

Spezifische Zielorgan-Keine Daten vorhanden

Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE)

Aspirationsgefahr Keine Daten vorhanden

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aus umfangreichen Studien an Nichtzielorganismen wurden keine gefährdeten Organismen bekannt. Toxizität wurde erst bei

sehr hohen Konzentrationen an Bti-Substanz bei

Florfliegenlarven festgestellt.

Akute (Kurzzeit) Toxizität

Fische Keine Daten vorhanden Schalentiere Keine Daten vorhanden Algen/aquatische Pflanzen Keine Daten vorhanden Andere Organismen Keine Daten vorhanden

Chronische (Langzeit)

Toxizität

Fische Keine Daten vorhanden Schalentiere Keine Daten vorhanden Algen/aquatische Pflanzen Keine Daten vorhanden Andere Organismen Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit Keine Daten vorhanden Physikalische und Keine Daten vorhanden photochemische

Abbaubarkeit

Biodegradation Keine Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser Keine Daten vorhanden Teilungskoeffizient

Biokonzentrationsfaktor Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder erwartete Keine Daten vorhanden Verteilung in ökologischen

Kompartimenten

Seite 4 von 5



Solbac

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am 01.01.2017

Oberflächenspannung Keine Daten vorhanden Adsorption/Desorption Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff oder PBT-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

12.7 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung von Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Produkt/Verpackung

Abfall Code/Kennzeichnung

Keine

gemäss LVA

Relevante Information für

Keine

Abfallbehandlung

Relevante Information für

Keine

Schmutzwasser-Entsorgung

Andere Empfehlungen zur

Keine

Entsorgung

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

InlandtransportNicht eingeschränktSeetransportNicht eingeschränktLufttransportNicht eingeschränkt

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für

die Zubereitung

Bevollmächtigungen Keine bekannt Gebrauchsrestriktionen Keine bekannt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Sicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Diese Angaben betreffen nur das oben genannte Produkt und müssen nicht gelten, wenn das Produkt mit anderen Produkten gebraucht wird. Die Informationen sind entsprechend unserem gegenwärtigen Wissen korrekt und vollständig, es wird aber keine Garantie gegeben. Die Verantwortung liegt beim

Endverbraucher, das Produkt korrekt zu nutzen.

i Überarbeitungen

Angepasst an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Druckdatum 010. Feb. 2017